

B. Kiefer

Güteklasse 1: Normallänge 2 bis 6 m, erzeugt aus
Rauware 7 bis 16 cm breit.
Kennzeichnung: stückweise, Farbe rot
oder 1.
Vermessungsart: brettweise mit Feder
nach mm.

Die Ware muß

- blank sein — bis 10 % der Stückzahl angeblaut zulässig —,
- frei von ausgedübelten Stellen und Hobelfehlern sein (als Hobelfehler gilt auch die durch die Bearbeitung sichtbar gewordene Kernröhre, sofern sie länger als die doppelte Brettbreite ist),
- gut und passend gehobelt sein.

Die Ware darf

- nur festverwachsene Äste bis 2Va cm am kleinsten Durchmesser,
- vereinzelt kleine Harzgallen,
- kleine Baumkante — nur auf der ungehobelten Seite —,
- kleine Risse

haben.

Güteklasse 2: Normallänge 2 bis 6 m, erzeugt aus
Rauware 7 bis 16 cm breit.
Kennzeichnung: stückweise, Farbe blau
oder 2.
Vermessungsart: brettweise mit Feder
nach mm.

Die Ware muß

gut und passend gehobelt sein.

Die Ware darf

- angeblaut sein,
- gesunde, festverwachsene Äste bis 4 cm kleinsten Durchmesser,
- kleine Harzgallen,
- kleine Baumkante — nur auf der ungehobelten Seite —,
- kleine Risse,
- kleine Hobelfehler, sichtbar gewordene Kernröhre und ausgedübelte Stellen

haben.

Güteklasse 3: Normallänge 2 bis 6 m, erzeugt aus
Rauware 7 cm aufwärts breit.
Kennzeichnung: partieweise, Farbe
schwarz oder 3.
Vermessungsart: brettweise mit Feder
nach mm.

Die Ware darf

- angeblaut sein,
- vereinzelt nur kleine ausgeschlagene Äste,
- Harzgallen,
- kleine Baumkante auf der ungehobelten Seite,
- große Risse — nicht länger als $\frac{1}{2}$ der Brettlänge —,
- Hobelfehler

haben.

Rauhspund: Normallänge 2 bis 6 m, erzeugt aus
Rauware 7 cm aufwärts breit.
Kennzeichnung: partieweise, Farbe
grün oder R.
Vermessungsart: brettweise mit Feder
nach mm,

Die Ware darf

- blau sein,
- große Äste — auch lose oder ausgeschlagen —,
- Harzgallen,
- mittelgroße Baumkante,
- große Risse,
- geringe Wurmstichigkeit, kleine Faulstellen und Käferfraß

haben.

C. Lärche

Güteklasse 1: Normallänge 2 bis 6 m, erzeugt aus
Rauware 7 bis 16 cm breit.
Kennzeichnung: stückweise, Farbe rot
oder 1.
Vermessungsart: brettweise mit Feder
nach mm.

Die Ware muß

- blank sein — bis 10 % der Stückzahl leicht farbig zulässig —,
- frei von ausgedübelten Stellen und Hobelfehlern sein (als Hobelfehler gilt auch die durch die Bearbeitung sichtbar gewordene Kernröhre, sofern sie länger als die doppelte Brettbreite ist),
- gut und passend gehobelt sein — im allgemeinen soll die linke Seite (Außenseite des Brettes) gehobelt werden.

Die Ware darf

- nur festverwachsene Äste 2Va cm kleinsten Durchmesser,
- vereinzelt kleine Harzgallen,
- kleine Risse und Pechrisse, welche nicht länger als die Brettbreite sind,

haben.

Güteklasse 2: Normallänge 2 bis 6 m, erzeugt aus
Rauware 7 bis 16 cm breit.
Kennzeichnung: stückweise, Farbe blau
oder 2.
Vermessungsart: brettweise mit Feder
nach mm.

Die Ware muß

gut und passend gehobelt sein — im allgemeinen soll die linke Seite (Außenseite des Brettes) gehobelt werden.

Die Ware darf

- leicht farbig sein,
- mittelgroße, festverwachsene und kleine schwarze Äste,
- kleine Harzgallen,
- kleine Baumkante — nur auf der ungehobelten Seite —,
- kleine Risse und Pechrisse, welche nicht länger als die Brettbreite sind,
- kleine Hobelfehler, sichtbar gewordene Kernröhre und ausgedübelte Stellen

haben.

Güteklasse 3: Normallänge 2 bis 6 m, erzeugt aus
Rauware 7 cm aufwärts breit.
Kennzeichnung: partieweise, Farbe
schwarz oder 3.
Vermessungsart: brettweise mit Feder
nach mm.